

Beim Tausch wird gefordert, dass die Gitterboxen den Tauschkriterien entsprechen. Im Folgenden sind Schäden aufgelistet. Weist eine Box einen oder mehrere dieser Schäden auf, ist sie nicht mehr tauschfähig. Sie müssen dann nach den Bestimmungen des UIC Merkblattes 435-4 repariert werden, um den Status der Tauschfähigkeit zurückzuerlangen.



### Nicht tauschbare Gitterbox-Merkmale:

Es fehlen oder sind unleserlich:

- Das Zeichen der Bahn- und Palettenorganisation
- Das Zeichen EUR (Oval)



Ein Brett fehlt oder ist gebrochen.



Ecksäulen oder der Steinwinkelaufsatz sind verformt.



Die Vorderwandklappen können nicht mehr geschlossen oder geöffnet werden.



Die Drahtenden ragen nach innen und aussen, weil die Rundstahlgitter gerissen sind.



Die Box kann nicht mehr ohne Gefahr gestapelt werden und steht nicht mehr gleichmäßig auf allen vier Füßen, weil der Bodenrahmen oder die Füße derart verbogen sind.



**Weitere Merkmale:**

- Schlechter Allgemeinzustand
- Die Tragfähigkeit ist nicht mehr gewährleistet
- (morsch und faul, starke Absplitterungen)
- Die Verschmutzung ist so stark, dass die Ladegüter verunreinigt werden
- Starke Absplitterungen sind an mehreren Klötzen vorhanden
- Offensichtlich sind unzulässige Bauteile verwendet worden (z. B. zu dünne Bretter, zu schmale Klötze)